



**BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: sch2@bmvit.gv.at



*Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie*

GZ. BMVIT-820.341/0007-IV/SCH2/2015

Wien, am 8. Juli 2015

## **EDIKT**

---

**Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrages im Großverfahren betreffend das Vorhaben „ÖBB-Strecke 117 Stadlau – Staatsgrenze nächst Marchegg; Ausbau und Elektrifizierung; Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gem. §§ 23b, 24 und 24h UVP-G 2000; Änderungsantrag gem § 24g UVP-G“**

### **Gegenstand des Antrags**

Mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 22. August 2014, GZ. BMVIT-820.341/0011-IV/SCH2/2014 wurde der ÖBB-Infrastruktur AG im Rahmen des im Betreff angeführten UVP-Verfahrens die Genehmigung für das im Betreff angeführte Vorhaben bei Einhaltung bestimmter Vorschriften erteilt.

Mit weiterem, rechtskräftigen Bescheid vom 5. November 2014, GZ. BMVIT-820.341/0016-IV/SCH2/2014 wurde auf Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG aus Anlass einer derzeit anhängigen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gemäß § 13 Abs 2 des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes– VwGVG die aufschiebende Wirkung einer Beschwerde gegen den angeführten UVP Genehmigungsbescheid ausgeschlossen.

Nunmehr wurde bei der Behörde der Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 18. Juni 2015 auf Änderung des Vorhabens gemäß § 24g UVP-G 2000 gestellt. Dem Antrag sind die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen angeschlossen.

### **Beschreibung des Vorhabens**

Durch das mit oa Bescheid genehmigte Vorhaben ist insbesondere der zweigleisige Ausbau der bestehenden eingleisigen Eisenbahnstrecke Stadlau-Marchegg, deren Elektrifizierung und die Anhebung der Streckenhöchstgeschwindigkeit auf Vmax 160 km/h umfasst.

Nunmehr wurden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zum genehmigten Vorhaben beantragt:

#### **Landesstraße L5/Personentunnel im Bahnhof Raasdorf**

- Errichtung einer Überfahrtsbrücke der Landesstraße L 5 anstelle einer Unterführung bei km 9,999
- Verlängerung des Personentunnels des Bahnhofs Raasdorf in Richtung Norden und Errichtung zusätzlicher Rampen. Der Personentunnel soll als Geh- und Radweg benutzbar sein. Dies macht die Errichtung eines zur Landesstraße L 5 parallel geführten Geh- und Radweges entbehrlich.

#### **Landesstraße L9 /Bereich Bahnhof Siebenbrunn-Leopoldsdorf**

- Änderungen des Kreuzungsplateaus mit der Landesstraße L 9 und Verlegung der Zufahrt zur Firma Agrana
- Lage- und höhenmäßige Anpassungen
- Errichtung von Lkw-Abstellflächen/Anbindung an Feldweg und Zufahrten

#### **Errichtung von Park- & Rideanlagen**

- Raasdorf (46 PKW-Stellplätze und 25 Fahrradstellplätze)
- Glinzendorf (21 Pkw-Stellplätze und 10 Fahrradstellplätze)
- Marchegg (119 Pkw-Stellplätze und 50 Fahrradstellplätze)

#### **Erdgassonde „Breitenlee 14“:**

- Überbauung der stillgelegten Gassonde „Breitenlee 14“ der OMV AG mit einer Betonplatte und seitlicher Steinschichtung
- Anpassung der Geometrie des Versickerungsbeckens W5

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die gegenständlichen Änderungen den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung widersprechen und den von den Änderungen betroffenen Beteiligten die Möglichkeit gegeben wird ihre Interessen wahrzunehmen, sind diese Änderungen einer Prüfung gem. § 24g Abs 1 UVP-G 2000 zu unterziehen. Bei der Änderung der Genehmigung sind die Genehmigungsvoraussetzungen des § 24f UVP-G 2000 anzuwenden.

#### **Ort und Zeit der Einsichtnahme:**

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann in der Zeit von Dienstag, den 14. Juli 2015 bis einschließlich Dienstag, dem 1. September 2015 bei folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

**UVP-Behörde:** Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/Sch2, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 7E26, Montag bis Freitag 9 -15 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/711 62/65 22 19.

Standortgemeinden: **Wien, Raasdorf, Glinzendorf, Obersiebenbrunn und Marchegg.** Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters bei den angeführten Standortgemeinden. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

**Hinweise:**

Innerhalb der Auflagefrist (14.07.2015-01.09.2015) können von **betroffenen Beteiligten** gem § 19 UVP-G 2000, darunter insbesondere Nachbarn im Sinne des § 19 Abs. 1 UVP-G 2000, **schriftlich Einwendungen** beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als UVP-Behörde, Abteilung IV/Sch2, Postfach 201, 1000 Wien, erhoben werden.

**Als Beteiligte beachten Sie bitte, dass** Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig **Einwendungen** erheben, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie schriftlich Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie per **Telefax** (01/71162/652299) oder **E-Mail** ([sch2@bmvit.gv.at](mailto:sch2@bmvit.gv.at)) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder **auf eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass alle **weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.


Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Wien und Niederösterreich weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der oben angeführten Standortgemeinde und im Internet ([www.bmvit.gv.at](http://www.bmvit.gv.at)) kundgemacht wird.

**Rechtsgrundlagen:**

§ 24g Abs 2 Z 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 iVm § 9 leg. cit.  
§§ 44a und 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

**Für den Bundesminister:**

Mag. Michael Andresek

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2015-07-08T12:16:23+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	IPd3DjOOMQCjuH1qju0fvwX5A34klZrM1+RjebFEn6v6XHysjoRB0yqBCBUeEeLaW5mm78K0xu6OXD0+QQPmAv5F2OG1fzzr9M6Z1K7mmiUYgxUvmjgi3DhMQ8iSU3ReKe3uDrafq8hm6KWkksfhN95Gyb9GuJzcEwVHrSny9lkVjqj4ZHlnYfJthAsSCTOcA3Kxp8dqQgQJBinnuBzVBnmV9s8eAJ3dG1cjZBakaX6JlvUyIH+sTTANI2COMjyl9irtnvNOzxSusRcf14T/YBGqbSwhBkCOLN5OrcxBI21Upgjp/ru4OVDKbgzGYRsLWwnXmeBi7UyFuZGIUxzMikw==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	